



LEGENDE NACH PLANZEICHENVERORDNUNG

- Für die Festsetzungen
3. Bauweise, Baugrenzen
 - Baugrenze
 - Baulinie
 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf
 - Flächen für Gemeinbedarf
 - Pfarrhaus, Kirche
 - Gemeindeverwaltung
 6. Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen zur Erschließung
 - Fußweg
 - öffentliche Parkfläche
 9. Grünflächen
 - Öffentliche Grünfläche
 - Friedhof
 - private Grünflächen zur innerörtlichen Durchgrünung
 10. Wasserflächen
 - Wasserfläche
 13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft
 - Anpflanzen: Bäume
 - Erhaltung: Bäume
 - Erhaltung: Sträucher
 15. Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Einfachen Bebauungsplanes "Unterapfeldorf Mitte"
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen
 - Firstichtung
 - mit Gehrecht zu belastende Fläche
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurnummern
- geplante Grundstücksgrenzen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Vorschlag zur Aufnahme in die Denkmalliste
- Vorschlag als Naturdenkmal
- Umgrenzung von Gesamtanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen Bodendenkmal D-1-8131-0179 Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche Hl. Geist in Unterapfeldorf und ihres Vorgängerbaus

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.02.2023 die 3. Änderung des Einfachen Bebauungsplans für das Gebiet "Unterapfeldorf Mitte" beschlossen und am 01.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.02.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.03.2023 bis 10.04.2023 öffentlich ausgelegt.
Die Beteiligung der Behörden (§ 13a, § 4 Abs. 2 BauGB) erfolgte mit Schreiben vom 01.03.2023 mit einer Frist bis 03.04.2023.

Gemeinde Apfeldorf, den.....
.....
Gerhard Schmid, 1. Bürgermeister
- Die Gemeinde Apfeldorf hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom2023 die 3. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom2023 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Apfeldorf, den.....
.....
Gerhard Schmid, 1. Bürgermeister
- Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bzw § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Apfeldorf, den.....
.....
Gerhard Schmid, 1. Bürgermeister



Gemeinde Apfeldorf

Einfacher Bebauungsplan "Unterapfeldorf Mitte" 3. Änderung

Maßstab: 1 : 1.000
Fassung vom 26.04.2023

Gemeinde Apfeldorf
Flößerstraße 6, 86974 Apfeldorf
Telefon 08869/229
rathaus@apfeldorf.de

Hofmann & Dietz
Architektur | Landschaftsarchitektur | Stadtplanung
Meinrad-Spieß-Platz 2 | 87660 Irsee
Telefon 08341/9667380 | Fax 08341/9667388
info@hofmann-dietz.de